

20.01.21 19.19 Uhr >>>xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx

## **Bebauung des Pfarrgartens in Auloh - Änderung des Bebauungsplanes Nr. 07-4 „Östlich Oderstraße“**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte,

wie Sie durch Veröffentlichungen in verschiedenen Medien wissen, wird die geplante  
Bebauung des evangelischen Pfarrgartens im Stadtteil Auloh von einer großen Zahl der  
Auloher kritisch gesehen. Bereits 507 Bürger (davon leben 486 in Auloh) aus der näheren  
Umgebung des Pfarrgartens haben sich per Unterschrift gegen eine Bebauung des  
Naturparadieses Pfarrgarten ausgesprochen, bei 1200 Haushalten in Auloh also keine  
Kleinigkeit.

In den Medien wird der Eindruck erweckt, als ob von Seiten der Auloher immer wieder  
„nachtarockt“ wurde und eine Forderung nach der nächsten erhoben wurde. Das ist falsch.  
Auf der Unterschriftenliste waren drei klare Ziele definiert:

1. Keine Großküche mit Emissionen und zusätzlichem LKW-Verkehr bei engen Straßen ohne  
Gehwege.
2. Gebäude mit nur zwei Vollgeschossen, nicht drei Vollgeschossen (beides ist  
gebietsunverträglich und passt nicht in die Umgebung).
3. Gegen die Zerstörung des Pfarrgartens wegen dessen naturschutzfachlicher Bedeutung (s.  
Beschluss des Umweltsenates vom [07.12.2016](#)).

ANSWERK hat im Oktober 2020, dank der Alternative durch die Stadt am Hans-Leinberger-  
Gymnasium, den Bauantrag auf eine Großküche im Pfarrgarten zurückgenommen. Dem  
vorbildlichen sozialen Engagement von ANSWERK, und dem Wegfall der geplanten  
Großküche ist es zu verdanken, dass die Auloher Bürger inzwischen nicht mehr generell  
gegen eine Bebauung des Pfarrgartens sind. Die behinderten zukünftigen Bewohner des von  
ANSWERK zu bauenden Gebäudes sind uns in Auloh willkommen.

Wir setzen uns aber weiter dafür ein, dass statt eines dreigeschossigen Wohngebäudes mit  
Flachdach ein zweigeschossiges mit Satteldach geplant wird, das in die Umgebung passt und  
kein Fremdkörper sein wird. Das 2018 von ANSWERK gebaute Wohngebäude in der  
Danziger Straße ist zweigeschossig mit Satteldach und Aufzug.

Anbei finden Sie einen Link zu einer Google-Map-Luftaufnahme von Alt-Auloh, die Ihnen  
zeigt, dass alle Dächer Satteldächer sind  
(<https://www.google.com/maps/@48.5687974,12.2074115,281m/data=!3m1!1e3>) und eine  
Luftaufnahme, in die das geplante Gebäude mit einem Flachdach hineinmontiert wurde. Wir  
hoffen, das veranschaulicht Ihnen, was für ein Fremdkörper das Flachdachgebäude wäre.  
Die höchsten Häuser in Alt-Auloh sind zweigeschossig mit ausgebautem Dach. In den  
vergangenen Jahren wurden von der Stadt nur Bauanträge von zweigeschossigen  
Wohnhäusern genehmigt. Die Auloher, deren Bauanträge für höhere Häuser und Flachdächer  
in den vergangenen 60 Jahren abgelehnt wurden, würden sich mit Recht darüber wundern und  
ungleich behandelt sein, wenn auf einmal ein höheres Haus genehmigt wird. Gleiches Recht  
für alle!

Es würde auch ein Präzedenzfall geschaffen, auf den sich künftige Bauanträge berufen  
könnten, um höhere Gebäude zu bauen.

In ihrem Leserbrief in der LZ vom 9. Januar 2021 erklärte die Kirchenvorsteherin der  
evangelischen Erlöser- und Gnadenkirche, dass die Auloher Kirchengemeinde das

Grundstück mit Kirche und Gemeindehaus nur noch ein paar kurze Jahre erhalten kann, da sie keine langfristige Mittel hat und keine finanzielle Unterstützung der Landeskirche erhält. Was würde in der Zukunft passieren, wenn trotz des ANSWERK-Baus nicht genügend Geld da ist? Als warnendes Beispiel dient Rothalmünster. Der evangelischen Kirchengemeinde fehlt Geld, deshalb wird die Kirche zum 31. Januar aufgegeben und ein Immobilieninvestor steigt ein. Wie wird er bauen – so hoch wie möglich. Das sollte in Auloh verhindert werden.

Wir laden Sie herzlich ein, nach Auloh zu kommen und sich selbst ein Bild vom schönen, ruhigen Ortskern zu machen und wie ein großer Flachdachbau diesen „verschandeln“ würde.

In der kürzlichen Bauausschuss-Sitzung sprach sich die Mehrheit der Mitglieder (6:5 Stimmen) dafür aus, kein dreigeschossiges Gebäude mit Flachdach im Ortskern von Auloh zuzulassen

Die endgültige Entscheidung, wie die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 07-4 „Östlich Oderstraße“ ausfallen wird, treffen Sie als Stadträte der Stadt Landshut. Deshalb möchten wir uns als Vertreter der Auloher Bürger an Sie wenden, um Sie zu bitten, den Beschluss des Bauausschusses mitzutragen. Der Dank der Auloher Bürger wäre Ihnen gewiss!

Uns Bürgern ist sehr daran gelegen, dass sich die zukünftigen Bewohner des Gebäudes im Pfarrgarten in Auloh herzlich willkommen fühlen, das Wohngebäude, ebenso wie seine zukünftigen Bewohner, in Auloh gut integriert werden und kein baulicher Fremdkörper entsteht.

Mit freundlichen Grüßen

Eine Gruppe Auloher Bürger, vertreten durch:

XX  
XX